Hausordnung

- In der Berufsschul-Repair-Werkstatt erhalten die Besucher ehrenamtliche Unterstützung bei der Reparatur/ Instandsetzung der von ihnen mitgebrachten Kleingeräte.
- Die Unterstützung besteht aus: Rat und Tat, Werkzeugen, Messgeräten, Löten, etc., also eine (nicht professionelle) Werkstattinfrastruktur.
- Jedes Gerät erhält einen Laufzettel. Mit Ihrer Unterschrift dort bestätigen Sie Ihr Einverständnis mit dieser Hausordnung. Zusätzlich gilt bei uns noch die ebenfalls ausgehängte Sicherheits-Charta (nur zu Ihrer Information). Auf die Einhaltung dieser Sicherheitsregeln müssen Sie nicht achten, das ist Aufgabe der Helfer.
- Bei allen „geringfügigen Hilfeleistungen" (also alles, was der Freund, Nachbar, Kollege auch tun könnte, ohne eine Fachqualifikation) gilt ein stillschweigender Haftungsausschluss als vereinbart. Dies gilt auch für Schäden während dieser Veranstaltung.
- Bei sogenannten „gefahrenträchtigen Arbeiten" ist die Haftung für jegliche mögliche Schäden (auch Folgeschäden) auf grobe Fahrlässigkeit oder Absicht beschränkt. Dies gilt für das Repair Café selbst, aber auch seine Mitarbeiter/Helfer. Als gefahrenträchtig werden alle Arbeiten verstanden, wo entweder ein bekanntes Risiko bei der Benutzung besteht, oder aber auch nur bei der Reparatur selbst.
- Eine Haftung für die Funktion ist auf den Übergabezeitpunkt beschränkt.
- Materialien und Ersatzteile werden vom Besucher selbst besorgt, oder zum Selbstkostenpreis (Beleg !) zur Verfügung gestellt. Bei der Ersatzteilbesorgung wird dem Besucher, soweit möglich, geholfen (Helpdesk oder Bezugsangabe).
- Helfer können einen Reparaturversuch (begründet) abbrechen, wenn ein sicherer Betrieb eines Gerätes nicht möglich ist oder eine Reparatur nicht möglich ist (z.B. benötigtes Ersatzteil nicht erhältlich, zu teuer, Teile fehlen,...).
- Bei bestehenden Sicherheitsmängeln muss sich der Helfer durch Ihre Unterschrift bestätigen lassen, dass das Gerät nicht weiterbetrieben werden darf.
- Ein Reparaturversuch ist nur unter Beteiligung des Kunden möglich, und nur unter Anerkennung dieser Hausordnung, wir sind kein Reparaturbetrieb.
- Ein Anspruch auf Reparatur, Erfolg oder Wiederzusammenbau (bei Abbruch einer Reparatur) besteht nicht.
- Eine eventuell notwendige Entsorgung ist Sache des Besuchers.
- Pro Besucher kann EIN Gerät aufgenommen werden, sofern noch Zeit ist, kann (nach Abschluss der ersten Reparatur) je nach Andrang ein weiteres Gerät angenommen werden. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch.
- Eine Spende für die Berufsschul-Repair-Werkstatt ist hoch willkommen, Trinkgelder an die Helfer bitten wir zu unterlassen. Wir arbeiten alle zusammen.

Auf gutes, gemeinsames Gelingen
Ihre Berufsschul-Repair-Werkstatt